

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

c.o. Martin Branse
Billerbecker Straße 1
48720 Rosendahl
martin.branse@online.de

Gemeinde Rosendahl

- Fb I (Frau Roters)

Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrte Frau Roters;

Von dem beigefügten Antrag der SPD-Fraktion betrifft Geschäftsordnungsfragen

Wir bitten Sie daher unseren Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufnehmen zu lassen.

Von dort wäre er ggf. an den zuständigen Ausschuss den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

MfG

Martin Branse
(Vors. SPD-Fraktion)



SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

c.o. Martin Branse
 Billerbecker Straße 1
 48720 Rosendahl
martin.branse@online.de

Gemeinde Rosendahl
 - Fb I (Frau Roters)
 Hauptstraße 30
 48720 Rosendahl



Antrag der SPD-Fraktion

Thema: Einbringung von Anträgen in den Gemeinderat**Sachverhalt:**

BM Niehues ist gem. § 48 Abs.1 Satz 2 GO verpflichtet, Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die ihm innerhalb einer in der Geschäftsordnung bestimmten Frist von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Darüber hinaus werden von Ihm auch Anregungen von Einwohnern nach § 24 GO in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Situation:

Anträge der Fraktionen aber auch Anträge anderer z.B. „Antrag des Heimatvereins ... „ werden vom Bürgermeister in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufgenommen.

Zwischen den Fraktionen der CDU, der WIR und der GRÜNEN bestand insoweit Einigkeit, dass Anträge, die in den Zuständigkeitsbereich eines Ausschusses fallen, ohne Aussprache direkt an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden, es sei denn der Antrag wurde von einer Fraktion gestellt. In diesem Fall sollte der antragstellenden Fraktion die Möglichkeit eingeräumt werden, den Antrag zu erläutern.

Diese Vereinbarung verstößt unserer Überzeugung nach gegen das Recht eines jeden Ratsmitgliedes, sich zu einem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden und ist damit unzulässig. Darüber hinaus kann die Absicht durch einen Antrag zur Geschäftsordnung unterlaufen werden. Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Ratsmitglied für oder gegen den Antrag sprechen. Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist z. B der Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister.

Darüber haben die o.g. Fraktionen in der Sitzung des Gemeinderates gegen ihre eigene Vereinbarung verstoßen und zu einem Antrag des Jugendbeirates der Offenen Jugendarbeit Rosendahl Stellung bezogen.

Wenn der Rat der Gemeinde Rosendahl sich Spielregeln geben will, so sollten sie von allen auch dann eingehalten werden, wenn es der Mehrheit gerade mal nicht so entgegenkommt.

Die o.g. Fraktionen haben damit die von Ihnen geschaffenen Regeln selbst „ad absurdum“ geführt.

Antrag der SPD-Fraktion

Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 2 GO und Anregungen und Beschwerden von Einwohnern nach § 24 GO sollen in die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen werden, der gemäß Zuständigkeitsordnung mit der (Vor)beratung der Angelegenheit betraut ist.

Begründung:

Nach der bisherigen Vorgehensweise muss jeder Antrag im o.g. Sinne mindestens zwei mal in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Anträge, über die vom Gemeinderat entschieden werden muss sind, sogar mindestens drei mal in die Tagesordnung aufzunehmen und zwar

1. in die Tagesordnung des Gemeinderates
2. in die Tagesordnung des Ausschusses
3. in die Tagesordnung des Gemeinderates

Darüber hinaus führt die Vorgehensweise dazu, dass z.B. der Antrag des Jugendbeirates der Offenen Jugendarbeit Rosendahl „dringlich“ gemacht werden musste, obwohl keinerlei Dringlichkeit zu erkennen war.

Formal hätte der Gemeinderat die Dringlichkeit prüfen müssen und wäre vermutlich zu dem Ergebnis gekommen, dass der Gemeinde kein Schaden entsteht, wenn der Antrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates eingebracht wird.

Daraufhin hätte der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt absetzen müssen und aufgrund der getroffenen Vereinbarung in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufnehmen müssen.

Eine Konsequenz, die sich aus der Vereinbarung ergibt, wenn man sie einhalten wollte. Das scheint aber, wie bereits oben dargelegt, nicht der Fall zu sein.

Nach Überzeugung der SPD-Fraktion ist die getroffene Vereinbarung unsinnig.

Es wäre sinnvoll, wenn die Anträge direkt in den zuständigen Ausschüssen beraten würden. Da § 58 Abs. 2 GO bestimmt, dass auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen, die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung finden, dürfte diese Verfahrensweise auch zulässig sein.

Erforderlich für eine solche Regelung wäre aber das Einverständnis des Bürgermeisters, denn die Tagesordnung des Rates setzt er fest, die Tagesordnung des Ausschusses aber der Ausschussvorsitzende. Um den Ausschussvorsitzenden ggf. zu verpflichten, sollte die o.g. Bestimmung daher in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Martin Branse
(Vors. SPD-Fraktion)